



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2017

Öffentliche Versicherung Bremen

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C. RISIKOPROFIL	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	34
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	35
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	36
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5 Sonstige Angaben	47
E. KAPITALMANAGEMENT	48
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6	Sonstige Angaben	54
X.	ANHANG – DATENTABELLEN	55

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Versicherung Bremen (ÖVB) ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts als Versicherungsunternehmen tätig. Gemeinsam mit ihren Trägern, der Sparkasse Bremen, der Bremer Landesbank, und der Weser-Elbe-Sparkasse ist die ÖVB ein tragendes Element der S-Finanzgruppe im Bremer Markt.

Mit den VGH Versicherungen (VGH), besteht seit den achtziger Jahren eine enge Kooperation.

Von der Öffentlichen Versicherung Bremen werden die Sachversicherung für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden sowie die private Haftpflichtversicherung betrieben. Durch das gemeinsame Auftreten als Öffentliche Versicherungen Bremen der im Rahmen dieser Kooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Versicherer wird das umfassende Leistungsangebot im Land Bremen sichergestellt.

Das Versicherungsgeschäft betreibt die Öffentliche Versicherung Bremen im Interesse der Versicherungsnehmer auf den Grundsätzen der Fairness, Gegenseitigkeit und Regionalität. Diese kann nur erfüllt werden, wenn das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Öffentliche Versicherung Bremen einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die rückläufige Schaden- und Kostenquote führte zu einem deutlich positiven technischen Gesamtergebnis. Die Eigenmittelausstattung konnte über die Erwartungen hinaus ausgebaut werden.

Die Brutto-Beitragseinnahmen im gesamten Geschäft der Öffentlichen Versicherung Bremen stiegen im Jahr 2017 um 2,4 Prozent auf 27.075 Tausend Euro (Vorjahr: 26.435 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 25.994 Tausend Euro (Vorjahr: 25.356 Tausend Euro) und lag mit 2,5 Prozent (Markt: 3,0 Prozent) über dem Vorjahreswert.

Governance System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Öffentliche Versicherung Bremen mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über

Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unveränderten Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Öffentliche Versicherung Bremen über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Versicherung Bremen ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Die Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien und weltweite Märkte garantiert dabei ein hohes Maß an Sicherheit. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, die die strategischen Ziele unterstützen.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Kreditrisiko der Zinstitel und das Marktkonzentrationsrisiko die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Das Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus der Anpassung der Laufzeiten der Zinstitel an die der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit. Das Marktkonzentrationsrisiko ergibt sich methodisch aus der Größe des Kapitalanlagebestandes zu den einzelnen Positionen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe der Vermögenswerte	33.338	31.547
Summe der Verbindlichkeiten	16.362	16.156
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.976	15.391

Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Rückversicherer, die sich aus der Abrechnung eines Feuerschadens aus dem Jahr 2016 sowie der Schäden in der Sturmversicherung für 2017 ergeben. In den Kapitalanlagen gab es Abgänge im Bereich der Investmentfonds und Zugänge im Bereich der Staatsanleihen, die in Summe zu einem Anstieg der Vermögenswerte führen.

Die Summe der Verbindlichkeiten steigt leicht an und ergibt sich aus den Verpflichtungen der Schuldbeitrittsvereinbarung gegenüber der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und einem Rückgang der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Kapitalmanagement

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.646	5.752
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	16.916	15.391
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	254,5%	267,6%

Der deutliche Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus einer Erhöhung des Kreditrisikos. Dieses ergibt sich aus den methodischen Vorgaben für die Berücksichtigung des Rückversicherungsvertragspartners, der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die anrechenbaren Eigenmittel liegen um 60 Tausend Euro für die Verzinsung des Trägerkapitals unter den verfügbaren Eigenmitteln.

Die Entwicklung der Eigenmittel resultiert aus dem versicherungstechnischen Ergebnis.

Da die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr stärker als die Eigenmittel steigt, ergibt sich ein Rückgang der Bedeckungsquote.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Öffentliche Versicherung Bremen erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Die Berechnungen erfolgen ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten auf dem aktuellen Niveau zu erwarten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding Platz 1
28195 Bremen

Fon 0421/361-0
Fax 0421/4964823
Email: office@finanzen.bremen.de

Externer Prüfer ist die

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Birkenstr. 37
28195 Bremen

Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen sind

- die Landschaftliche Brandkasse Hannover (55 Prozent)
- die Sparkasse Bremen (20 Prozent),
- die Bremer Landesbank (20 Prozent)
- die Weser-Elbe Sparkasse (5 Prozent).

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als verbundenes Unternehmen (Mutterunternehmen) im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB anzusehen. Der Jahresabschluss der Öffentlichen Versicherung Bremen wird in den Konzernjahresabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, als Tochterunternehmen einbezogen.

Zu den Kunden des Unternehmens zählen Privatpersonen, Firmen, Landwirte und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Die Öffentliche Versicherung bietet Produkte aus folgenden Sparten:

- Feuerversicherung einschließlich zusätzlicher Gefahren zur Feuer- . bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung,
- Verbundene Gebäudeversicherung,
- Verbundene Hausratversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung,
- Leitungswasserversicherung,
- Glasversicherung,
- Sturmversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich,
- Sonstige Schadenversicherungen.

Im Rahmen der engen Kooperation mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH), die seit den achtziger Jahren besteht, wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Lebensversicherungen vermitteln die gemeinsamen Vertriebsorganisationen an die Provinzial Lebensversicherung Hannover; das Krankenversicherungsgeschäft an die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Gewerbliches Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie technische Zweige und Transportversicherungen werden für die Landschaftliche Brandkasse Hannover vermittelt.

Durch das gemeinsame Auftreten als Öffentliche Versicherungen Bremen der im Rahmen dieser Kooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Versicherer wird das umfassende Leistungsangebot im Land Bremen sichergestellt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Fairness, Gegenseitigkeit und Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit. Wir setzen auf evolutionären Wandel und nachhaltiges Handeln im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne.

In 2017 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2017	2016
Versicherungstechnische Rechnung gesamt	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	27.075	26.435
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	13.409	14.244
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.775	7.819
Rückversicherungssaldo	-3.310	-2.739
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.614	-8

In der Kundengruppe Privat ist bei der Öffentlichen Versicherung Bremen ein Rückgang von Verträgen um 2,1 Prozent zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind Kündigungen von unrentablen Kundenverbindungen und die Auflösung von Altprodukten. Gleichzeitig gelang es durch Sanierungen, Beitragssteigerungen durchzusetzen, sodass die Beitragseinnahme in diesem Kundensegment um 4,2 Prozent (Markt: 4,5 Prozent) auf 15.936 Tausend Euro gestiegen ist. In der Kundengruppe Gewerbe verzeichnet die Öffentliche Versicherung Bremen eine Beitragssteigerung von 5,5 Prozent auf 5.681 Tausend Euro. Der Vertragsbestand ist in diesem Segment um 3,0 Prozent gewachsen. Trotz der fortgeführten ertragsorientierte Zeichnungspolitik konnte der Marktanteil deutlich ausgebaut werden. In der Kundengruppe Industrie haben sich erwartungsgemäß sowohl der Bestand als auch die Beitragseinnahme durch die konsequent fortgesetzte Sanierungsstrategie rückläufig entwickelt.

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Geschäft liegt 2017 mit 13.147 Tausend Euro (Vorjahr: 13.906 Tausend Euro) leicht unter dem Vorjahresniveau. Die bilanzielle Schadenquote lag mit 50,7 Prozent deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Die bilanzielle Kostenquote verringerte sich von 29,1 Prozent auf 28,3 Prozent zurück. Die Combined Ratio als Summe aus Schaden- und Kostenquote ging von 84,1 Prozent im Vorjahr auf 79,0 Prozent im Geschäftsjahr zurück (Markt: 94,0 Prozent).

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Kundengruppe „Private Sachversicherung“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas.

	2017	2016
Versicherungstechnische Rechnung der Wohngebäudeversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	11.779	11.133
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.665	7.002
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.944	2.938
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	266	-820

Der konsequent fortgeführte Sanierungskurs, das Rabattcontrolling und die Beitragsanpassungen in der verbundenen Wohngebäudeversicherung tragen zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage in dieser Kundengruppe bei.

Das Ziel unserer Aktivitäten im Privatkundengeschäft liegt, wie schon im Vorjahr, in der Ergebnisverbesserung, insbesondere in der Wohngebäudeversicherung. Hierzu wurden zielgerichtet zahlreiche Aktivitäten umgesetzt. Mit Einführung einer Mehrfachschadenanweisung sind Sanierungsmaßnahmen bei stark schadenbelasteten Verträgen konsequent fortgeführt worden. Um zu vermeiden, Gebäude zu nicht risikogerechten Konditionen von Mitbewerbern zu zeichnen, wurden die Vollmachten für den Fallabschluss eingeschränkt. Dadurch konnte zunächst die individuelle Vorschadensituation geklärt werden.

	2017	2016
Versicherungstechnische Rechnung der Hausratversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	3.632	3.640
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.369	1.818
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	931	902
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	386	407

Die Schadensituation in der privaten Sachversicherung hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert. Hier wirken sich sowohl die beschriebenen Sanierungsmaßnahmen als auch das Ausbleiben größerer Kumulschadenereignisse positiv aus.

Versicherungstechnische Rechnung der Feuerversicherung	2017	2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	3.666	3.634
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.228	2.586
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.342	1.272
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-289	-573

Die Feuerversicherung ist die größte Sparte der Kundensegmente Gewerbliche und industrielle Sachversicherung. Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, die verbundene Gewerbe-Kombi-Police und die Mietverlustversicherung. Die Öffentliche Versicherung Bremen betrachtet dieses Kundensegment als einen attraktiven Markt mit guten Wachstumschancen. Daher steht diese Kundengruppe seit vielen Jahren im besonderen Fokus vertrieblicher Aktivitäten. Ein ertragsorientiertes Risikomanagement steht wesentlich im Vordergrund, damit risikogerechte Prämien in diesem wettbewerbsintensiven Kundensegment durchgesetzt werden können. So lag weiterhin der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten im klassischen Gewerbebetrieb auf ertragsorientiertem Wachstum. Die Steuerung mittels eines differenzierten Rabattcontrollings sowie die Umsetzung der Mehrfachschadenanweisung bei Sanierungen hat die Ertragskraft in den Sparten der gewerblichen Sachversicherung gesteigert. Das ertragsorientierte Risikomanagement, die konsequente Fortführung der Sanierungsmaßnahmen sowie der Verkauf von risikogerechten Beiträgen hat maßgeblichen Einfluss auf die Schadenentwicklung in der gewerblichen Sachversicherung genommen. Dennoch bleiben Brandstiftungen und sonstige böswillige Beschädigungen nicht gänzlich aus. Insgesamt war die Schadenbelastung im Geschäftsjahr spürbar rückläufig.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie, Betriebsunterbrechung und Extended Coverage. Die Entwicklung in den Sparten der industriellen Sachversicherung ist erwartungsgemäß rückläufig, weil mit der Rückzeichnung von hochsummigigen Risiken infolge des Austritts aus dem Zeichnungsverbund Beitragsverluste einhergehen.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2017 war die Fortsetzung der konsequenten Bestandssanierung. Die Aktivitäten wurden – wie schon in den Vorjahren – bei schadenbelasteten, untertarifierten und schweren Risiken erheblich verstärkt. Die Entwicklung in den Sparten der Industrieversicherung wurden bei der Öffentlichen Versicherung Bremen maßgeblich durch die Umstellung des Industriebestandes auf die neue Firmenindustriepolice sowie die Umstrukturierungen im industriellen Feuergeschäft nach der Auflösung des Zeichnungsverbundes geprägt.

Mit Rücknahme der Haftungsexponierung in diesem Segment und der damit verbundenen Reduzierung von Zeichnungsanteilen sank das Beitragsvolumen in der industriellen Sachversicherung um 12,3 Prozent auf 1.853 Tausend Euro leicht unter das Vorjahresniveau. Darüber hinaus hat sich die Öffentliche Versicherung Bremen von Risiken getrennt, bei denen eine bedarfs- und risikogerechte Beitragssteigerung nicht umsetzbar war. Die in den Vorjahren stark belastete Schadenentwicklung konnte durch Sanierungsmaßnahmen in allen Sparten dieser Kundengruppe gestoppt werden. Die insgesamt zufriedenstellende Schadenentwicklung ist maßgeblich dadurch geprägt, dass Frequenz-

schäden aus Beteiligungen an Risiken von Verbundunternehmen die Öffentliche Versicherung Bremen deutlich weniger treffen.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Das aktive Rückversicherungsgeschäft spielt mit einem Beitragsvolumen von 1.081 Tausend Euro (Vorjahr: 1.080 Tausend Euro) nur eine untergeordnete Rolle. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt in diesem Geschäftssegment 349 Tausend Euro (Vorjahr: 271 Tausend Euro).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand
Grundstücke	16,70	0,16	16,70	0,16
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25,68	0,24	10,59	0,07
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	235,74	20,21	723,17	0,47
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276,76	25,55	338,81	16,28
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	150,37	1,93	398,88	2,32
Einlagen bei Kreditinstituten	20,43	0,19	20,57	0,20
Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Kapitalanlagen	725,69	48,28	1.508,72	19,50

In einem Kapitalmarktumfeld mit weiterhin sehr niedrigen Zinsen und volatilen Aktienmärkten erwirtschaftete die Öffentliche Versicherung Bremen ein Kapitalanlageergebnis von 677 Tausend Euro (Vorjahr: 1.489 Tausend Euro – geprägt durch Sondereinflüsse). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,0 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent). Außerordentlichen Erträgen aus Abgangsgewinnen und Zuschreibungen in Höhe von 178 Tausend Euro standen außerordentliche Aufwendungen aus Abgangsverlusten und Abschreiben in Höhe von 39 Tausend gegenüber.

Vom Wahlrecht, Vermögensgegenstände wie Anlagevermögen zu bewerten, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bewertungsreserven betragen 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Der wesentliche Unterschied zum Vorjahr ergibt sich durch Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt zur Übernahme der Pensionsverpflichtungen durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in 2016.

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2017	2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		
Sonstige Erträge	133	100
Sonstige Aufwendungen	1.038	703
Steuern	79	1

Das sonstige Ergebnis liegt mit – 905 Tausend Euro deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert von – 604 Tausend Euro. Im Vorjahr haben insbesondere versicherungsmathematische Gewinne aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu der Ergebnisverbesserung beigetragen.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Öffentlichen Versicherung Bremen ist der Vorstand.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf den Leiter der Versicherungstechnik/Zentralfunktionen über.

Innerhalb des Vorstands sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Frank Müller	Versicherungstechnik/Zentralfunktionen
Dirk Wurzer	Vertrieb/Marketing

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat keine weiteren Ausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, die an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Annika Meyer-Haack - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Controlling und Aktuariat Komposit
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision

Alle Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Öffentliche Versicherung Bremen weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Die Sonderfunktionen der Beauftragten für Datenschutz, IT-Sicherheitsmanagement und das Business Continuity Management sind ebenfalls an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

Veränderungen im Governance-System in 2017

Im Governance System der Öffentlichen Versicherung Bremen gab es in 2017 keine Veränderungen. Zum Frühjahr 2018 ist die operative Kapitalanlagetätigkeit sowie die unabhängige Risikobewertung komplett auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert worden.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement för-

dern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die Öffentliche Versicherung Bremen aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die Öffentliche Versicherung Bremen arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der bremischen Wirtschaft und den bremischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die Öffentliche Versicherung Bremen traditionell das Geschäft mit der bremischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen (im Direktionsgebiet der Öffentlichen Versicherung Bremen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen).
- Die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.
- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Öffentlichen Versicherung Bremen der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Öffentlichen Versicherung Bremen Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Öffentlichen Versicherung Bremen setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Programm der Rückversicherung und die Schuldbeteiligungsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet. In den Kapitalanlagen sind Papiere der Emittenten Weser-Elbe-Sparkasse und der Bremer Landesbank enthalten.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der Sprecher des Vorstands. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichts-

ratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

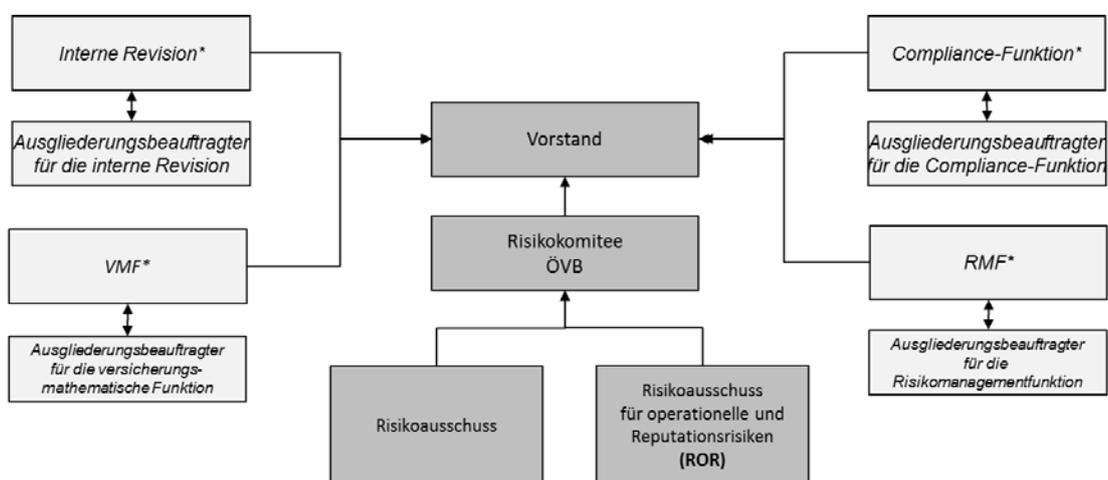
Um dieses leisten zu können, hat die Öffentliche Versicherung Bremen das Risikomanagement auf den zentralen Bereich Risikomanagement der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risi-

komanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Versicherung Bremen.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Öffentliche Versicherung Bremen eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potentiellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Versicherung Bremen:



*Diese Funktionen sind ausgegliedert

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes setzt sich aus dem Gesamtvorstand und dem Leiter des Bereiches Versicherungstechnik/Zentralfunktionen zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes berät alle risikorelevanten Themen auf Ebene des Leitungskreises aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die Öffentliche Versicherung Bremen in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Öffentlichen Versicherung Bremen und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken:

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

In der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Öffentliche Versicherung Bremen ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Öffentlichen Versicherung Bremen als öffentlich-rechtlichen Regionalversicherer. Zudem erstellt die Öffentliche Versicherung Bremen ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechni-

schen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Öffentlichen Versicherung Bremen gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichenden Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Öffentlichen Versicherung Bremen dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Eine Gewinnausschüttung im eigentlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;

- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 100 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Öffentliche Versicherung Bremen ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance-, und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich werden einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Öffentlichen Versicherung Bremen an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Öffentlichen Versicherung Bremen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass der jeweilige Abteilungsleiter und die Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter

Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Öffentlichen Versicherung Bremen ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen ist vollumfänglich auf die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Öffentliche Versicherung Bremen erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden.

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach den internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen nutzen, oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen-Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Öffentliche Versicherung Bremen die IT auf eine IT-Gesellschaft ausgegliedert, deren Gesellschafter sie ist. Ferner nimmt sie bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Diverse weitere Unterstützungsleistungen werden durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbracht, die auch Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen ist. Zwischen beiden Unternehmen besteht deswegen auf Vorstandsebene zum Teil Personalunion. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Öffentliche Versicherung Bremen ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie betreibt die Schadenversicherung und die private Haftpflichtversicherung. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Öffentliche Versicherung Bremen ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 500 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2017
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	2.804
Gegenparteiausfallrisiko	3.802
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	4.978
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-2.734
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	809
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.014
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.646

Die größten Risikopositionen der Öffentlichen Versicherung Bremen liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Beim Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich durch die Methodik der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Rating eine deutliche Steigerung im Modell.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Öffentlichen Versicherung Bremen nicht geändert. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Risiken aus der Versicherungstechnik und Markt steigt das Gesamtrisiko um etwa 10 Prozent. Andere Veränderungen in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage bewegen sich im Rahmen eines normalen Geschäftsjahres.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der ver-

schiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Öffentliche Versicherung Bremen unverändert verwendet. Die im Rahmen der Berechnung der Risiken verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegen im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2017
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	2.890
Stornorisiko Nichtleben	846
Katastrophenrisiko Nichtleben	3.307
Diversifikation	-2.065
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	4.978

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Öffentlichen Versicherung Bremen hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Öffentlichen Versicherung Bremen bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Öffentlichen Versicherung Bremen wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Öffentliche Versicherung Bremen durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich in der Gesamthöhe und in der Verteilung auf die Unterkategorien des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

	31.12.2017
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigkeitsrisiko	1
Lebensversicherungskostenrisiko	0
Revisionsrisiko	1
Diversifikation	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	1

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Öffentlichen Versicherung Bremen hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bei Ausbleiben besonderer Vorkommnisse.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die Öffentlichen Versicherung Bremen hat deshalb in 2017 untersucht, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße, gemessen an einem Anstieg der Prämien bzw. der Reserven auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Ein Anstieg der Prämien um 10 Prozent führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 3,6 Prozent. Umgekehrt wäre für einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 10 Prozent ein Anstieg des Prämienvolumens von 27,4 Prozent erforderlich. Ein Anstieg der Reserven um 10 Prozent führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 1,0 Prozent. Für einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 10 Prozent wäre ein Anstieg des Reservevolumens von 52,2 Prozent erforderlich. Ein gleichzeitiger Anstieg der Prämien und der Reserven um jeweils 10 Prozent führen zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos von 4,6 Prozent.

Diese Sensitivitätsanalyse unterstreicht die Stabilität des Rückversicherungsprofils bei der Öffentlichen Versicherung Bremen selbst bei ungewöhnlichen Schwankungen in der Versicherungstechnik.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2017
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	902
Aktienrisiko	1.033
Immobilienrisiko	84
Spreadrisiko	1.445
Währungsrisiko	0
Marktrisikokonzentrationen	1.182
Diversifikation	-1.842
Marktrisiko gesamt	2.804

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Spreadrisiko dar. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt, sowie Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern.

Unter das Aktienrisiko fallen die Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage. Hierzu zählen auch die strategischen Beteiligungen, die mit einem reduzierten Risikowert belegt sind.

Unter das Immobilienrisiko fällt bei der Öffentlichen Versicherung Bremen ein Grundstück, welches über Erbbaurechte langfristig verpachtet worden ist.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro, fällt jedoch für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Versicherung Bremen nicht an.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Das Marktkonzentrationsrisiko gibt das Risiko des Ausfalls eines Geschäftspartners nach Schwellenwerten in Abhängigkeit ihrer Bonität an.

Aufgrund der Größe des Kapitalanlagebestands und des Volumens institutioneller Investitionen ergibt sich für die Öffentliche Versicherung Bremen in dieser Kategorie ein wesentliches Risiko aus der Methode der Standardformel.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Versicherung Bremen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. So liegt der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien bei nur 0,8 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel und Aktien in weltweiten Kapitalanlageregionen und einer Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. Die Investments, die die strategischen Ziele unterstützen, werden in dem dritten Segment geführt.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartender Wertschwankungen, oder rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Öffentliche Versicherung Bremen vollständig verstanden und verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand

freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gesunken. Ursächlich ist im Wesentlichen ein Rückgang des Aktienrisikos um etwa 24 Prozent, resultierend aus der Veräußerung von Fonds.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der Öffentlichen Versicherung Bremen und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der Bewertung unter Solvency II.

Zur Unterstützung der Kapitalanlageplanung 2017 sind auf Basis des Kapitalanlagenbestandes zum 31.3.2016 Berechnungen zur Auswirkung eines Rückgangs des allgemeinen Zinsniveaus bzw. der Aktienkurse auf die Risikosituation der Öffentlichen Versicherung durchgeführt worden.

Beim Zinsszenario wird ein Absinken des Zinsniveaus um 50 Basispunkte einheitlich über die gesamte Zinskurve simuliert. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht wurden dabei neu bewertet.

In den Aktienszenarien wird ein sofortiger Kursrückgang der Aktienbestände vom Typ 1 um 20 Prozent unterstellt.

Im Ergebnis zeigt sich im Zinsszenario ein Absinken der Eigenmittel um 2,3 Prozent bei gleichzeitigem Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) von 0,5 Prozent. Im Aktienszenario sinken die Eigenmittel um 2,3 Prozent bei gleichzeitigem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) von 1,1 Prozent. In einem kombinierten Szenario aus Zins- und Aktienstress ergibt sich ein Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) von 0,6 Prozent bei nahezu konstanten Eigenmitteln.

In allen Szenarien verändert sich die Bedeckungsquote um weniger als 8 Prozentpunkte. Auch wenn eine exakte Übertragung der Ergebnisse auf andere Berechnungstermine nicht direkt möglich ist und sich das Zinsniveau erhöht hat (der maximale Unterschied liegt mit 0,43 Prozentpunkten beim 22-jährigen Zinssatz), zeigt sich auch unter Berücksichtigung der aktuell höheren Bedeckungsquote eine gute Absicherung der Öffentlichen Versicherung Bremen gegenüber Kapitalmarktschwankungen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 3.802 Tausend EURO und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Öffentliche Versicherung Bremen rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Öffentlichen Versicherung Bremen verwahren und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten.

Die Rückversicherungsabgabe erfolgt bei der Öffentlichen Versicherung Bremen zu 100 Prozent an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Hieraus leitet sich die größte Position innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die deutliche Steigerung des Kreditrisikos gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den methodischen Vorgaben für die Berücksichtigung des identischen Rückversicherungsvertragspartners. Anders als in 2016 lag in 2017 neben der Solvency II-Bedeckungsquote eine Ratingbewertung für die Landschaftliche Brandkasse Hannover vor, die gegenüber der gestiegenen Bedeckungsquote zu verwenden ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Öffentliche Versicherung Bremen führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Öffentlichen Versicherung Bremen als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte Gewinn beträgt 2.115 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Öffentlichen Versicherung Bremen beträgt 809 Tausend EURO und hat sich gegenüber dem Vorjahr im Rahmen des Beitragswachstums leicht erhöht. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Öffentlichen Versicherung Bremen genauso gewährleisten, wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und zweimal jährlich überprüft.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2017		
Immaterielle Vermögenswerte	0	125
Latente Steueransprüche	726	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	53	53
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.468	22.658
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.724	9.616
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.701	9.567
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.701	9.567
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	23	49
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	23	49
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	486	486
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.409	2.409
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	425	425
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.920	1.920
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127	333
Vermögenswerte insgesamt	33.338	38.024

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anlagen.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewer-

tung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2017	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	334	57
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	1.092	847
Aktien – notiert	360	327
Aktien – nicht notiert	731	520
Anleihen	21.372	20.348
Staatsanleihen	4.139	3.978
Unternehmensanleihen	15.890	15.175
Strukturierte Schuldtitel	1.343	1.195
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.072	906
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	598	500
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.468	22.658

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- In den Forderungen gegenüber dem Rückversicherer ergibt sich ein deutlicher Anstieg aus der Abrechnung eines Großschadens aus 2016 und der geänderten Rückversicherungsquote in der Sturmversicherung ab 2017.
- Darüber hinaus hat es deutliche Verschiebungen in verschiedenen Positionen aus einer Umwidmung einzelner Titel auf der Basis verfeinerter Verfahren und weiterer Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze gegeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen veränderten Ausweis dieser Titel ohne deutliche Veränderungen in der Bewertung.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene

Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur

Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlusstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	6.756	17.502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.756	17.502
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	5.520	0
Risikomarge	1.235	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	49	62
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	49	62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	46	0
Risikomarge	3	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.805	17.564
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.630

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache sind die unter

HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung ist der Marktwert gegenüber dem Vorjahr gefallen, während der HGB-Wert leicht gestiegen ist. Ursache ist ein gegenüber dem Vorjahr verfeinertes Bewertungsverfahren der Prämienrückstellungen. Diese werden jetzt individuell je Geschäftsbereich berechnet und nicht mehr einheitlich über alle Bereiche auf der Basis von 4 Schadenjahren.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Öffentliche Versicherung Bremen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus der Sparte allgemeine Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung dieser Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrschein-

lichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine Aufteilung der Risikomodule auf die einzelnen Versicherungssegmente, so dass je Segment ein Solvenzkapitalbedarf berechnet werden kann, welcher dann proportional zum Abwicklungsmuster des Segments in die Zukunft projiziert wird. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung und aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent.

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.086	2.931
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	3.377	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.383	1.383
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.710	1.424
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind durch Verpflichtungen gegenüber der Landschaftlichen Brandkasse Hannover aus dem Schuldbeitritt zur Übernahme der Pensionsverpflichtungen deutlich gestiegen.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellung geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): nicht relevant

Depotverbindlichkeiten: nicht relevant

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: nicht relevant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: nicht relevant

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Die Erstellung der Solvenzbilanz, die Zusammenstellung der ergänzenden Angaben und die Erzeugung der Meldedatei erfolgt in der Software SOLVARA durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Öffentlichen Versicherung Bremen erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartender Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	16.916	15.391
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.000	1.000
Ausgleichsrücklage	15.916	14.391
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	16.916	15.391
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	16.916	15.391

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus der Summe der Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn aus der HGB-Bilanz abzüglich der Verzinsung des Trägerkapitals von 7.031 Tausend Euro und 8.885 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 1.479 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 10.057 Tausend Euro und Steuereffekte mit -2.651 Tausend Euro bei. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem aus den Forderungen gegenüber dem Rückversicherer und aus Bewertungsreserven der Anlagen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich im Wesentlichen aus einer Aufstockung der Gewinnrücklagen im HGB-Eigenkapital und dem Rückgang der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	2.804	3.124
Gegenparteausfallrisiko	3.802	1.747
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	4.978	4.982
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-2.734	-2.315
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	809	790
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.014	-2.578
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.646	5.752
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	16.916	15.391
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	254,5%	267,6%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	16.916	15.391
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	457,2%	416,0%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rund 16 Prozent resultiert vorrangig aus einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um 117 Prozent. Die Ursachen hierfür sind im Kapitel C4 beschrieben.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Bruttoisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten, Sach und Allgemeine Haftpflicht, bestimmt. In der Schadenversicherung wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von

200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Brutto­risiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebighkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebighkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Bremen, den 7. Mai 2018

Der Vorstand

X. ANHANG – DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	726
R0050	0
R0060	53
R0070	24.468
R0080	334
R0090	
R0100	1.092
R0110	360
R0120	731
R0130	21.372
R0140	4.139
R0150	15.890
R0160	1.343
R0170	
R0180	1.072
R0190	
R0200	598
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	2.724
R0280	2.701
R0290	2.701
R0300	
R0310	23
R0320	
R0330	23
R0340	
R0350	
R0360	486
R0370	2.409
R0380	425
R0390	0
R0400	
R0410	1.920
R0420	127
R0500	33.338

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2017

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	6.756
Risikomarge	
R0510	6.756
R0520	6.756
R0530	
R0540	5.520
R0550	1.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	
R0560	0
R0570	
R0580	0
R0590	0
R0600	49
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	
R0610	0
R0620	
R0630	0
R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	49
Risikomarge	
R0650	49
R0660	
R0670	46
R0680	3
R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0730	
R0740	0
R0750	3.086
R0760	0
R0770	0
R0780	3.377
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.383
R0830	0
R0840	1.710
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0890	
R0900	16.362
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000
	16.976

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							23.522	2.471	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						0	11	1.069	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							15.412	804	
Netto	R0200						0	8.122	2.737	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							23.378	2.495	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						0	11	1.074	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							15.176	807	
Netto	R0300						0	8.213	2.762	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							11.117	403	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						0	0	261	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							7.812	70	
Netto	R0400						0	3.305	594	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							116	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							116	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550						0	4.138	937	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)							46		46
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							23		23
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							23		23
Risikomarge	0						3	0	3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0						49	0	49

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				0		0
R0080						
R0090				0		0
R0100				0		0
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				0		0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0320	0		0	0	0	5.457	1.299	0
R0330	0		0	0	0	2.052	649	0
R0340	0		0	0	0	3.405	650	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	0	0	0	0	0		0	6.756
R0330	0	0	0	0	0		0	2.701
R0340	0	0	0	0	0		0	4.055

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100		20	R0100	20										
N-9	R0160	8.766	2.271	781	193	-20	11	-20	12	-8	4		R0160	4	11.990
N-8	R0170	8.479	4.062	251	114	22	60	7	13	2			R0170	2	13.011
N-7	R0180	8.270	3.146	330	85	134	6	3	6				R0180	6	11.980
N-6	R0190	10.924	5.660	400	168	118	25	-74					R0190	-74	17.221
N-5	R0200	11.302	3.999	760	268	398	82						R0200	82	16.810
N-4	R0210	9.512	5.616	1.477	299	40							R0210	40	16.943
N-3	R0220	9.790	5.040	914	154								R0220	154	15.898
N-2	R0230	7.978	3.614	239									R0230	239	11.831
N-1	R0240	7.221	5.392										R0240	5.392	12.612
N	R0250	6.734											R0250	6.734	6.734
	Gesamt												R0260	12.600	135.051

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2017

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		745	R0100	735										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	42	35			R0160	34	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	23	15				R0170	15	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	69	79					R0180	78	
N-6	R0190	0	0	0	0	46	65						R0190	64	
N-5	R0200	0	0	0	249	233							R0200	232	
N-4	R0210	0	0	241	100								R0210	99	
N-3	R0220	0	0	678	181								R0220	180	
N-2	R0230	0	777	486									R0230	485	
N-1	R0240	5.496	1.300										R0240	1.300	
N	R0250	4.762											R0250	4.769	
													Gesamt	R0260	7.991

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.000	1.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	15.916	15.916			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	16.916	16.916			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	16.916	16.916		0	0
R0510	16.916	16.916			
R0540	16.916	16.916	0	0	0
R0550	16.916	16.916	0	0	
R0580	6.646				
R0600	3.700				
R0620	2,5454				
R0640	4,5718				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	16.976	
R0710		
R0720	60	
R0730	1.000	
R0740		
R0760	15.916	
R0770		
R0780	2.115	
R0790	2.115	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	2.804		
R0020	3.802		
R0030	1		
R0040	0		
R0050	4.978		
R0060	-2.734		
R0070	0		
R0100	8.851		

	C0100
R0130	809
R0140	0
R0150	-3.014
R0160	
R0200	6.646
R0210	
R0220	6.646
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.234		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.700	8.122	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	119	2.737	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 23	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.234
SCR	R0310 6.646
MCR-Obergrenze	R0320 2.991
MCR-Untergrenze	R0330 1.661
Kombinierte MCR	R0340 1.661
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700